

Frau Feld-Wielpütz stellte fest, dass die unter den konkreten Maßnahmen genannte Verbesserung des Radverkehrsnetzes sowie der Umbau von unfallgefährdeten Straßenabschnitten und Knotenpunkten eine Selbstverständlichkeit wäre und dies wohl zum einfachen Geschäft der laufenden Verwaltung gehöre. Zum zweiten Teil, nämlich die Herstellung eines Rad- und Fußweges entlang der Alte Heerstraße angrenzend an die Wiesenblumensiedlung, sehe sie sich außerstande einer Maßnahme zuzustimmen, deren finanzielle Auswirkungen man in keinsten Weise abschätzen könne.

Herr Metz wollte von der Verwaltung wissen, wie sie den 2. Punkt bewerte und ob es konkrete Planungen gebe und wie dieses haushaltsmäßig abgesichert sei.

Herr Gleß stellte fest, dass es sich insgesamt um einen Punkt handele, der es merkwürdigerweise geschafft habe, zwei eigens hierfür eingerichtete Instanzen zu überbrücken, nämlich den „Arbeitskreis Haushalt“ und den Haupt- und Finanzausschuss. Man habe sich seinerzeit zum Verfahren so geeinigt, dass das, was im Arbeitskreis nicht einstimmig behandelt werden könnte, zur weiteren und endgültigen Beratung dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen ist und dort dann abgestimmt wird.

Zur vorliegenden konkreten Maßnahme meinte er, dass man diese tatsächlich zweiteilen könne. Es handele sich um ein Maßnahmenpaket, das man üblicherweise vor der Brust habe, u. a. Verbesserung des Radwegeverkehrsnetzes. Es seien konkrete Maßnahmen, die aber globaler gehalten sind. Noch konkreter und damit haushaltstechnisch relevanter sei die Rahmenplanung zur Realisierung eines Rad- und Fußweges entlang der Alte Heerstraße. Die Systematik, die man bei den drei vorgenannten Punkten gefunden habe, werde hier aufgebrochen. Sollte er diese Maßnahme bewerten im Kontext mit anderen im Stadtgebiet zu bewältigen Maßnahmen, käme man wohl zu der Meinung, dass die Maßnahme Sinn machen würde. Würde man aber Prioritäten setzen, wäre die Maßnahme in der Prioritätenliste weit unten angesetzt. Er könne daher nur empfehlen, die ersten 3 Punkte zu beschließen, aber wo es räumlich so konkret wird wie bei dem letzten Punkt, müsse unter Abwägung der Prioritäten diese Maßnahme herausgenommen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellte dann die Frage, ob jemand dagegen wäre, den letzten Punkt „Realisierung eines Rad- und Fußweges“ zu streichen.

Da dies nicht der Fall war, stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass der letzte Punkt gestrichen wird.

Herr Metz stellte es als irre dar, dass etwas zum Thema Haushalt in einen Fachausschuss verwiesen wurde, zumal der Haushalt zwischenzeitlich beschlossen sei. Daher sollte man die ersten 3 Ziele in den Haushalt des nächsten Jahres schreiben, aber eher bei den strategischen Zielen als bei den konkreten Maßnahmen. Vielleicht könne das die Verwaltung noch prüfen.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, dass die Rahmenplanung zur Realisierung eines Rad- und Fußweges entlang der Alten Heerstraße herausgestrichen wird. Als strategische Ziele werden festgeschrieben die Maßnahmenverbesserung des Radverkehrsnetzes, der Umbau von unfallgefährdeten Straßenabschnitten und Knotenpunkten sowie die Optimierung der Koordination mit den Versorgungsträgern.

Das konnte Herr Gleß zusagen, da dieses auch Ergebnis des „Arbeitskreises Haushalt“ gewesen

sei. Man habe in dem Arbeitskreis zugesagt, diese Forderungen in den NKF-Haushalt mit aufzunehmen. Strittig sei es nur deshalb geworden, weil die einzelne Maßnahme „Rad- und Fußweges entlang der Alten Heerstraße“ hinzu kam.

Dann fasste der Ausschuss folgendes strategisches Ziel:

Verbesserung des Radverkehrsnetzes; Umbau von unfallgefährdeten Straßenabschnitten und Knotenpunkten; Optimierung der Koordination mit den Versorgungsträgern